

99132012027000, 99132012027000

Förderung: Zuschuss für die gewerbliche Wirtschaft beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110529021/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99132012027000, 99132012027000
Leistungsbezeichnung I	Förderung: Zuschuss für die gewerbliche Wirtschaft beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Stadtmarketing, EU-Förderung, GRW, Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Infrastrukturförderung, strukturschwache Gebiete, Europäischer Fonds
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wirtschaftsförderung (132)
Verrichtungskennung	Förderung (027)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_91a.html https://www.gesetze-im-internet.de/wistruktg/BJNR018610969.html https://www.lfi-mv.de/export/sites/lfi/.galleries/grw-gewerbliche-wirtschaft/koordinierungsrahmen-grw-ab-01.01.2024.pdf https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1301&qid=1576672891971&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1303&qid=1576672945347&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0651&qid=1576673050786&from=EN https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_91a.html https://www.gesetze-im-internet.de/wistruktg/BJNR018610969.html https://www.lfi-mv.de/export/sites/lfi/.galleries/grw-gewerbliche-wirtschaft/koordinierungsrahmen-grw-ab-01.01.2024.pdf https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1301&qid=1576672891971&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1303&qid=1576672945347&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0651&qid=1576673050786&from=EN
Teaser	Unterstützung der gewerblichen Wirtschaft durch Zuschüsse
Volltext	Was wird gefördert? Es können folgende Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Modul

Sachverhalt

gefördert werden:

- Errichtung einer neuen Betriebsstätte,
- Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte,
- Diversifizierung der Produktion in vorher dort nicht hergestellte Produkte,
- grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens oder
- Erwerb von unmittelbar mit einer Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerten, sofern die Betriebsstätte geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre und sofern die Vermögenswerte von einem Investor erworben werden, der in keiner Beziehung zum Verkäufer steht. Im Fall kleiner Unternehmen, die von Familienmitgliedern ursprünglicher Eigentümer oder von ehemaligen Beschäftigten übernommen werden, entfällt die Voraussetzung, dass die Vermögenswerte von Dritten, die in keiner Beziehung zum Verkäufer stehen, erworben werden müssen.

Folgende Erstinvestitionsvorhaben großer Unternehmen in eine neue Wirtschaftstätigkeit können gefördert werden:

- Investitionen in Wirtschaftsgüter zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte oder zur Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte, sofern die neue Tätigkeit nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit wie die früher in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit ist oder
- Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre und die von einem Investor erworben wird, der in keiner Beziehung zum Verkäufer steht, sofern die neue Tätigkeit, die mit den erworbenen Vermögenswerten ausgeübt werden soll, nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit wie die vor dem Erwerb in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit ist.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die förderfähige Investitionsvorhaben in

Modul

Sachverhalt

Mecklenburg-Vorpommern durchführen. Förderfähig sind insbesondere Vorhaben mit Geschäftsgegenständen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) entsprechend der Auflistung in der Positivliste des GRW-Koordinierungsrahmens. Einschränkungen der Förderung können sich aus den jeweils gültigen Festlegungen der Förderpraxis ergeben.

Wie wird gefördert? Die Förderung wird grundsätzlich als sachkapitalbezogener Zuschuss gewährt. Seit dem 1. Januar 2022 gelten für Investitionsvorhaben folgende Fördersätze, nach Unternehmensgröße und Landkreisen sortiert:

Für Vorhaben in den Landkreisen Rostock, Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim, Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Rügen:

- Kleine Unternehmen Basisfördersatz: 25%
Höchstfördersatz: 35%
- Mittlere Unternehmen Basisfördersatz: 15%
Höchstfördersatz: 25%
- Große Unternehmen Basisfördersatz: -
Höchstfördersatz: 15%

Für Vorhaben in den Landkreisen Vorpommern-Greifswald:

- Kleine Unternehmen Basisfördersatz: 35%
Höchstfördersatz: 45%
- Mittlere Unternehmen Basisfördersatz: 25%
Höchstfördersatz: 35%
- Große Unternehmen Basisfördersatz: -
Höchstfördersatz: 25%

Für Vorhaben in den kreisfreien Städten Schwerin und Hansestadt Rostock:

- Kleine Unternehmen Basisfördersatz: 20%
Höchstfördersatz: 30%
- Mittlere Unternehmen Basisfördersatz: 10%
Höchstfördersatz: 20%

Modul

Sachverhalt

- Große Unternehmen Basisfördersatz: -
Höchstfördersatz: 10%

Für kleine und mittlere Unternehmen gilt die KMU-Definition der EU. Eine Anhebung des Basisfördersatzes um bis zu 10 Prozentpunkte kann bis zum beihilferechtlich zulässigen Höchstfördersatz nach Maßgabe der Erfüllung folgender Voraussetzungen gewährt werden:

- Unternehmen ist an einen Tarifvertrag im Sinne des Tarifvertragsgesetzes gebunden.
- Der geltende gesetzliche Mindestlohn wird bei mindestens 75 Prozent der Belegschaft um mindestens 50 beziehungsweise 100 Prozent überstiegen.
- Ansiedlung/Erweiterung in besonders strukturschwachen Regionen,
- Vorhaben, die besonders innovativ, mit hohen F&E-Potentialen verbunden sind,
- Anstrengungen des Unternehmens zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben oder
- Anstrengungen des Unternehmens beim Umweltmanagement.

Investitionsvorhaben von großen Unternehmen werden im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Struktureffekte gefördert. Eine mögliche Einzelfallentscheidung wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit getroffen; dabei wird nach Abwägung der Umstände des Einzelfalls auch über die Höhe der Förderung entschieden.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

In dem Förderprogramm können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) gefördert werden, die dauerhaft Arbeitsplätze beziehungsweise Ausbildungsplätze in Mecklenburg-Vorpommern schaffen oder sichern. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die förderfähige Investitionsvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern durchführen und die bedeutende regionalwirtschaftliche Effekte mit sich

Modul

Sachverhalt

bringen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die in der zu fördernden Betriebstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 10 Prozent erhöht werden oder der Investitionsbetrag bezogen auf ein Jahr zum Zeitpunkt der Antragstellung die durchschnittlich verdienten Abschreibungen der letzten drei Jahre um mindestens 50 Prozent übersteigt.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Der formgebundene Antrag ist vor Beginn des Vorhabens an die Bewilligungsbehörde zu richten. Die Bewilligungsbehörde prüft die zur Bearbeitung des Antrages notwendigen Unterlagen auf Vollständigkeit, Förderfähigkeit, Förderwürdigkeit gemäß geltender Regularien und Festlegungen, Fristeinhaltung sowie Antragsberechtigung. Für das Erstellen des Zuwendungsbescheides erfolgt die Gesamtprüfung und Bewertung aller vorliegenden Unterlagen unter Berücksichtigung gültiger Rechtsgrundlagen. Neben dem Zuwendungsbescheid wird ein Bewilligungsvermerk sowie die Anlagen zum Bewilligungsbescheid, gegebenenfalls Minister-Begleitschreiben erstellt.

Bearbeitungsdauer

Nach Vorlage vollständiger Unterlagen wird innerhalb von vier Wochen ein Zuwendungsbescheid erstellt.

Frist

26.03.2024 - 31.12.2029
Für die Vervollständigung des Antrags ist gemäß Förderpraxis eine Frist von einem Jahr nach Antragseingang festgelegt. Der Antragsteller kann eine Verlängerung der Frist beantragen über deren Gewährung im Einzelfall entschieden wird. Werden innerhalb der Jahresfrist die Antragsunterlagen nicht vervollständigt, wird die Ablehnung des Antrags angekündigt.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Es besteht kein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung der Zuwendung. Die

Modul	Sachverhalt
	Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
Kurztext	Die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) stellt eines der bedeutsamsten Förderinstrumente für die gewerbliche Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern dar. Anknüpfungspunkt der Förderung sind Investitionen von Unternehmen zur Errichtung und Erweiterung von Betriebsstätten.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Formulare	https://www.lfi-mv.de/export/sites/lfi/.galleries/grw-gewerbliche-wirtschaft/antrag-grw-gewerbe-01.01.2024.pdf https://www.lfi-mv.de/export/sites/lfi/.galleries/grw-gewerbliche-wirtschaft/antrag-grw-gewerbe-01.01.2024.pdf
Ursprungsportal	Funding: Apply for a grant for the commercial sector, Förderung: Zuschuss für die gewerbliche Wirtschaft beantragen